

LRA Regensburg

Altmühlstr. 3

93059 Regensburg



## Gebührenbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

für erbrachte Verwaltungsleistungen werden folgende Gebühren berechnet:

**Antragsnummer/Aktenzeichen: 09375020260810000006**

Leistung für: Antrag auf Abmeldung des Fahrzeugs R-GO 7718

Datum: 10.08.2026

| Gebühr/Auslage                                           | MwSt         | Einzel-<br>betrag | Anz.          | Summe         |
|----------------------------------------------------------|--------------|-------------------|---------------|---------------|
| 224.2 - Außerbetriebsetzung internetbasiert              | 0,0%         | 2,10 €            | 1             | 2,10 €        |
| 125 - Berichtigung der Erfassungsunterlagen für das ZFZR | 0,0%         | 1,20 €            | 1             | 1,20 €        |
| Auslagen und Porto                                       | 0,0%         | 0,85 €            | 1             | 0,85 €        |
| <b>MwSt. 0,0% Gesamt:</b>                                | <b>Netto</b> | <b>MwSt</b>       | <b>Brutto</b> |               |
|                                                          | 4,15 €       | 0,00 €            | 4,15 €        |               |
| <b>Gesamtbetrag</b>                                      |              |                   |               | <b>4,15 €</b> |

Die Gebühren und Auslagen wurden bereits per Online-Bezahlung entrichtet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in  
93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Charterfleet GmbH

## Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

Prüfbescheinigung nach Richtlinie 2014/45/EU / Roadworthiness certificate according to 2014/45/EU

### inkl. Teiluntersuchung Abgas n. Anlage Villa Nr. 6.8.2 StVZO



|                                             |                                           |            |                                |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------|------------|--------------------------------|
| (1) Fz.-Ident-Nr.: <b>VXEYDBPFCNG000515</b> | (4) Laufleist. abgelesen: 53680 km        | ZGM: 3500  | Bericht-Nr.: <b>X184468126</b> |
| (2) Amtl. Kennz.: <b>D R-GO7718</b>         | (5) Fz.-Art: N1BB - Fz.z.Gü.bef. b. 3,5 t |            | Expresscode: <b>Im35FbgB</b>   |
| (3) Prüfdatum: <b>16.03.2026 / 10:43</b>    | Aufbau-Art: Van                           |            | Kennnummer: <b>I0402001</b>    |
| (3) Prüfort: <b>93055 Regensburg</b>        | Hersteller: 3003 - PEUGEOT (F)            |            | U-Stelle: <b>15810AI</b>       |
| <b>Straubinger Straße 53</b>                | Fz.-Typ: BAM01488 - Y                     |            | Auftrag: <b>CFleet</b>         |
|                                             | Erstzul.: 09/2022                         | letzte HU: |                                |

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

(6) bei der Untersuchung Ihres Fahrzeuges wurden folgende Mängel festgestellt:

D107.5 GM **Warnweste - fehlt**

Der Fahrzeughalter ist verantwortlich für die umgehende Beseitigung der dokumentierten Mängel.  
Siehe §23 StVO und §31 Abs.2 StVZO.

Die nächste HU ist fällig im März 2027.

Die Bremsenprüfung erfolgte auf einem Bremsenprüfstand. Dabei wurden folgende Werte [daN] gemessen:

| Betriebsbremsanlage:  |          | links | rechts    |
|-----------------------|----------|-------|-----------|
| Abbremsung: 55 %      | 1. Achse | 550   | 550       |
|                       | 2. Achse | 380   | 420       |
| Feststellbremsanlage: |          | links | rechts    |
| Abbremsung: 15 %      | 2. Achse | 300   | 230       |
|                       |          |       | Blockiert |

(7) Ergebnis:  
**geringe Mängel (GM)**

HU-Plakette:  
**angebracht**  
(8) nächste HU:  
**März 2027**

(9) Ihr Prüferingenieur  
Dipl.-Ing. (FH) Christian Dänzer

I0402001



Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 akkreditierte Inspektionsstelle.

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-IS-11290-01-00) aufgeführten Akkreditierungsumfang.



Der digitale Untersuchungsbericht kann i.d.R. innerhalb von 24h, spätestens innerhalb von 14 Tagen beim Kraftfahrt-Bundesamt oder über den QR-Code abgefragt werden.

DUBSuchID: WXUDSG0862M5

Prüfberichtsnummer: X184468126

Überwachungsorganisation: 2017 - KÜS

<https://www.kba-online.de/dub/#/zugriffsdaten/WXUDSG0862M5/X184468126/2017>

#### (10) Entgelt für Fahrzeuguntersuchung (keine Rechnung/Quittung)

Entgelt Fahrzeuguntersuchung:  
Endsumme

164,00 EUR  
164,00 EUR

Die Untersuchung wurde im Namen und für Rechnung des KÜS e.V. durchgeführt.  
USt-Id Nr.: DE162499068  
Entgelt beinhaltet den Aufwand für die Bereitstellung für Vorgaben nach Nr. 1 Anlage  
Villa StVZO. (Version 4.28.10.6)

Amtliches Kennzeichen: R CF821  
Fahrzeughersteller: PEUGEOT (F) / 3003  
Fahrzeugtyp: Y / BAM01488 3  
Fahrzeug-Ident.-Nr.: VXEYDBPFCNG000515

## Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis gemäß §21 StVZO (§19 (2) StVZO)

mit Nr.: ODE0REG01ZK004327 vom 06.05.2025

| Daten für die Zulassungsbescheinigung (nur gültig mit zugehörigem Untersuchungsbericht) |                                                                                                |      |      |     |            |      |   |   |     |         |       |     |       |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|-----|------------|------|---|---|-----|---------|-------|-----|-------|-------|
| B                                                                                       | -                                                                                              | 2.1  | 3003 | 2.2 | BAM01488 3 | L    | - | 9 | -   | P.2/P.4 | - / - | T   | -     |       |
| J                                                                                       | N1                                                                                             | 4    | BB   |     |            | 18   | - |   |     |         |       | 19  | -     |       |
| E                                                                                       | VXEYDBPFCNG000515                                                                              |      |      | 3   | 2          | 20   | - |   |     |         |       | G   | 2550  |       |
| D.1                                                                                     | -                                                                                              |      |      |     |            | 12   | - |   | 13  | -       |       | Q   | -     |       |
| D.2                                                                                     | Y                                                                                              |      |      |     |            | V.7  | - |   | F.1 | -       |       | F.2 | -     |       |
|                                                                                         | DBPFC                                                                                          |      |      |     |            | 7.1  | - |   | 7.2 | -       |       | 7.3 | -     |       |
|                                                                                         | MSL000                                                                                         |      |      |     |            | 8.1  | - |   | 8.2 | -       |       | 8.3 | -     |       |
|                                                                                         | -                                                                                              |      |      |     |            | U.1  | - |   | U.2 | -       |       | U.3 | -     |       |
| D.3                                                                                     | -                                                                                              |      |      |     |            | 0.1  | - |   | 0.2 | -       |       | S.1 | 7     | S.2 - |
| 2                                                                                       | PEUGEOT (F)                                                                                    |      |      |     |            | 15.1 | - |   |     |         |       |     |       |       |
| 5                                                                                       | Fz.z.Gü.bef. b. 3,5 t                                                                          |      |      |     |            | 15.2 | - |   |     |         |       |     |       |       |
|                                                                                         | Van                                                                                            |      |      |     |            | 15.3 | - |   |     |         |       |     |       |       |
| V.9                                                                                     | -                                                                                              |      |      |     |            | R    | - |   |     |         |       | 11  | - / - |       |
| 14                                                                                      | EURO6;WLTP;AR;PI/CI;N1 III, N2                                                                 |      |      |     |            | K    | - |   |     |         |       |     |       |       |
| P.3                                                                                     | Diesel                                                                                         |      |      |     |            | 6    | - |   |     |         |       | 17  | -     | 16 -  |
| 10                                                                                      | 0002                                                                                           | 14.1 | 36AR | P.1 | -          | 21   | - |   |     |         |       |     |       |       |
| 22                                                                                      | Zu S.1:M.2.Sitzbank und Trennwand zum Frachtraum,Herst.:Autocar,Gen.Nr.:e32*2007/46*0479*07*** |      |      |     |            |      |   |   |     |         |       |     |       |       |
| Zusätzliche Angaben:<br>- keine -                                                       |                                                                                                |      |      |     |            |      |   |   |     |         |       |     |       |       |

Vorausgegangene zulässige Änderungen, die berücksichtigt wurden: keine

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich erforderlich.

Dieses Gutachten ist nur gültig mit Original-Stempel und -Unterschrift und auf andere Fahrzeuge nicht übertragbar.

### Bescheinigung der/des amtlich anerkannten Sachverständigen:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht.

M.Sc. Bruckmeier  
Regensburg, den 06.05.2025



Unterschrift der/des amtlich anerkannten Sachverständigen

Betriebserlaubnis erteilt

KFZ-Brief Nr. HF 345 159  
amtli. Kennzeichen R-GO 7718  
zugelassen am 06. Mai 2025  
Landratsamt Regensburg



*Bruckmeier*

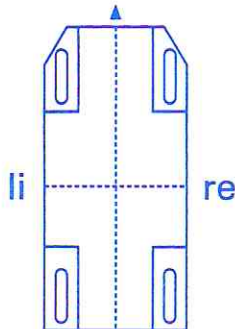
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.

Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.



Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftsmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr  
TÜV SÜD



**Informationen zum Datenschutz** und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

finden Sie unter [www.tuvsud.com/datenschutz-mobility](http://www.tuvsud.com/datenschutz-mobility)

Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Service-Centern zur Verfügung.



## Aufstellung der technischen Vorschriften, auf deren Grundlage die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt werden soll (Aufstellung in Bezug auf die vorhandene(-n) technische(-n) Änderung(-en))

Gutachten nach §21 StVZO nach technischen Änderungen (§19 (2) StVZO)  
mit Nr. **ODEOREG01ZK004327** vom **06.05.2025**  
Fahrzeug-Ident.-Nr. **VXEYDBPFCNG000515**  
EZ: -

Erläuterung(en)/Begründung(en) für das Erlöschen der Betriebserlaubnis:

Am Fz ist eine/ sind Änderung(en) durch willentliches Hinzufügen, Entfernen, Austauschen und/ oder Verändern von Teilen vorhanden, die

- eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmer erwarten lässt/ lassen

Die frühere Betriebserlaubnis des Fahrzeuges ist erloschen, weil

- in der für die Änderung vorgelegten Teilegenehmigung bzw. in dem vorgelegten Teilegutachten der benannte Verwendungsbereich nicht eingehalten ist

Die entsprechende(n) Änderung(-en), falls vorhanden, ist/sind im o.g. Gutachten nach §21 StVZO näher beschrieben.

| Paragraph (§)                | Bau- und Betriebsvorschriften<br>Kurztext                                                                                                                               | Bewertung        |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| §30                          | Beschaffenheit der Fahrzeuge                                                                                                                                            | Vorschriftsmäßig |
| §30a                         | Durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sowie maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung des Motors                                                        | N/A*             |
| §30b                         | Berechnung des Hubraums                                                                                                                                                 | N/A*             |
| §30c                         | Vorstehende Außenkanten, Frontschutzsysteme                                                                                                                             | N/A*             |
| §§32, 32d, 34, 42, 44        | Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen, Kurvenlaufeigenschaften, Achslast und Gesamtgewicht Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht, Stützlast | Vorschriftsmäßig |
| §32b                         | Unterfahrschutz                                                                                                                                                         | N/A*             |
| §32c                         | Seitliche Schutzvorrichtungen                                                                                                                                           | N/A*             |
| §34b                         | Laufrollenlast und Gesamtgewicht von Gleiskettenfahrzeugen                                                                                                              | N/A*             |
| §35                          | Motorleistung                                                                                                                                                           | N/A*             |
| §35a                         | Sitze, Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Rückhalteeinrichtungen für Kinder                                                                                            | Vorschriftsmäßig |
| §§35b, 40                    | Sicht aus Kraftfahrzeugen (und Einrichtungen zum sicheren Führen); Scheiben                                                                                             | Vorschriftsmäßig |
| §35c                         | Heizung und Lüftung                                                                                                                                                     | N/A*             |
| §§35d, 35e                   | Einrichtungen zum Auf- und Absteigen an Fahrzeugen und Betätigungseinrichtungen/Türen                                                                                   | N/A*             |
| §36                          | Bereifung und Laufflächen                                                                                                                                               | N/A*             |
| §36a                         | Radabdeckungen, Ersatzräder                                                                                                                                             | N/A*             |
| §38                          | Lenkeinrichtung                                                                                                                                                         | N/A*             |
| §§38a, 38b                   | Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrzeug-Alarmsysteme                                                                            | N/A*             |
| §39                          | Rückwärtsgang                                                                                                                                                           | N/A*             |
| §§41, 41a, 41b               | Bremsen und Unterlegkeile, Automatischer Blockierverhinderer, Druckbehälter für Bremsanlagen                                                                            | N/A*             |
| §§41a, 45, 46                | Druckgasanlagen, Druckbehälter, Kraftstoffbehälter, Kraftstoffleitungen                                                                                                 | N/A*             |
| §§42, 43, 44                 | Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützeinrichtungen, Abschleppereinrichtung                                                                                 | N/A*             |
| §§47, 47c, 47d, 48           | Abgase, Ableitung von Abgasen, Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch, Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge                                                      | N/A*             |
| §47e                         | Klimaanlagen                                                                                                                                                            | N/A*             |
| §49                          | Geräuschentwicklung und Schalldämpferanlage                                                                                                                             | N/A*             |
| §§49a, 50ff i. Verb. m. §39a | Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger                                                                           | N/A*             |

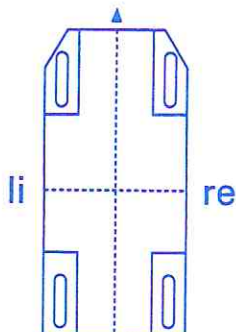
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.

Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.



Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.

Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeuges nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftenmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmarke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr

TÜV SÜD



**Informationen zum Datenschutz** und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

finden Sie unter [www.tuvsud.com/datenschutz-mobility](http://www.tuvsud.com/datenschutz-mobility)

Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Service-Centern zur Verfügung.

**Aufstellung der technischen Vorschriften, auf deren Grundlage die  
Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt werden soll**  
(Aufstellung in Bezug auf die vorhandene(-n) technische(-n) Änderung(-en))

Gutachten nach §21 StVZO nach technischen Änderungen (§19 (2) StVZO)  
mit Nr. **ODEOREG01ZK004327** vom **06.05.2025**  
Fahrzeug-Ident.-Nr. **VXEYDBPFCNG000515**  
EZ: -

| Paragraph (§) | Bau- und Betriebsvorschriften<br>Kurztext                                          | Bewertung |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| §55           | Einrichtungen für Schallzeichen                                                    | N/A*      |
| §55a          | Funkentstörung/ Elektromagnetische Verträglichkeit                                 | N/A*      |
| §56           | Spiegel und andere Einrichtungen für indirekte Sicht                               | N/A*      |
| §57, §57a     | Geschwindigkeitsmessgerät und Wegstreckenzähler, Fahrtsschreiber und Kontrollgerät | N/A*      |
| §57c          | Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Geschwindigkeitsbegrenzern                      | N/A*      |
| §58           | Geschwindigkeitsschilder                                                           | N/A*      |
| §59           | Fabrischilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer                  | N/A*      |
| §59a          | Nachweis der Übereinstimmung mit der Richtlinie 96/53/EG                           | N/A*      |
| §60           | Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen                                                    | N/A*      |
| §62           | Elektrische Einrichtungen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen             | N/A*      |

\* N/A: Die Bau- oder Betriebsvorschrift ist nicht anwendbar (z.B. System Baugruppe oder Bauteil nicht verbaut) oder sie bleibt von einer technischen Änderung unberührt und/oder ist über die bisherige Fahrzeuggenehmigung nachgewiesen

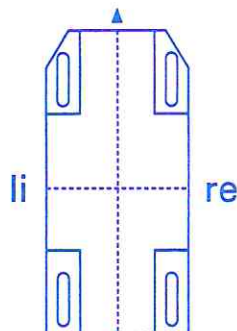
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zu unseren wichtigsten Untersuchungen und Begutachtungen hier noch einige Informationen:

- Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung umfasst eingehende Zustands-, Funktions-, Ausführungs- und Wirkungsprüfungen. Sie beinhaltet auch die Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems. Darüber hinausgehende Feststellungen, wie z.B. Korrosion unter Abdeckungen, Schutzanstrichen etc., können nicht getroffen werden.

Mängel an Fahrgestell und Aufbau sind gegebenenfalls zur besseren Erläuterung auf nebenstehender Skizze näher eingegrenzt.



**Lassen Sie bitte alle beanstandeten Punkte unverzüglich beheben. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und es dient Ihrer Sicherheit.**

**Zu einer eventuellen Nachprüfung bringen Sie bitte alle Untersuchungsberichte mit. Dazu müssen alle Mängel behoben sein. Die Nachuntersuchung muss ab dem Datum der Erstprüfung innerhalb eines Monats abgeschlossen sein. Ihr Fahrzeug muss sonst in vollem Umfang erneut untersucht werden.**

Bei Reparaturen an Rahmen und tragenden Karosserieteilen sind die Vorgaben der Fahrzeughersteller zu beachten. Unterbodenschutz an den Reparaturstellen darf erst nach den Untersuchungen aufgebracht werden.

Als zusätzlichen Service haben wir gegebenenfalls ergänzende Hinweise vermerkt. Das können Feststellungen sein, die im Augenblick noch keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, jedoch für die Werterhaltung Ihres Fahrzeugs nützlich sein können.

Auffällige Reparaturstellen sind ebenfalls vorsorglich genannt; nicht als Beanstandung, sondern als Empfehlung, sie im Auge zu behalten.

- Sicherheitsprüfung

Die Sicherheitsprüfung beschränkt sich auf die Prüfung besonders verschleißbehafteter und sicherheitsrelevanter Teile bzw. Baugruppen bestimmter Nutzfahrzeuge und Omnibusse.

- Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis

Nach einer technischen Änderung an Ihrem Fahrzeug, die Einfluss auf den Bestand der Betriebserlaubnis hat oder bei einem Neufahrzeug ist eine Begutachtung vorgeschrieben. Dieses Gutachten bestätigt die Vorschriftsmäßigkeit Ihres Fahrzeuges. Versäumen Sie es bitte nicht, die Erteilung bzw. Wiedererteilung der Betriebserlaubnis bei Ihrer Zulassungsbehörde unverzüglich zu beantragen.

- Ein- oder Anbauabnahme

Bei einer ganzen Reihe von technischen Änderungen erlischt die Betriebserlaubnis nicht, wenn eine entsprechende Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt und der Ein- oder Anbau abgenommen wurde (§ 19 Abs. 3 StVZO). Den korrekten Ein- oder Anbau haben wir auf einem Nachweis bestätigt. Darauf ist auch vermerkt, ob die Fahrzeugpapiere zu berichtigen sind. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, dies gleich bei Ihrer Zulassungsbehörde zu veranlassen. Wenn die Berichtigung der Fahrzeugpapiere nicht explizit vorgeschrieben ist, reicht es aus, den Nachweis mitzuführen.

- Sonstige Leistungen

Sonstige Fahrzeugüberprüfungen erfolgen nach den produktspezifischen TÜV SÜD Standards.

Unser Untersuchungsbericht ist eine wichtige Unterlage für Sie. Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite beschriebene Dienstleistung. Bitte verwahren Sie ihn bei den anderen wichtigen Fahrzeugpapieren, wie Zulassungsbescheinigung Teil II, Fahrzeugbrief, Steuerbescheid, Versicherungsschein. Falls Sie für Ihr Fahrzeug ein Prüfbuch führen müssen, so verbinden Sie ihn mit diesem.

Monat und Jahr der nächsten Hauptuntersuchung zeigt Ihnen die runde Plakette auf Ihrem hinteren Kennzeichen. Monat und Jahr der nächsten Sicherheitsprüfung werden durch die Prüfmärke auf dem SP-Schild angezeigt.

Unsere Empfehlung: Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen neuen Termin bei TÜV SÜD oder einer TÜV SÜD-betreuten Fachwerkstatt. Eine zügige Abwicklung wird damit ermöglicht.

Bitte bedenken Sie auch zu Ihrer Sicherheit: Die regelmäßige Wartung Ihres Fahrzeuges hilft Ihnen, Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Ihr  
TÜV SÜD



## Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

finden Sie unter [www.tuvsud.com/datenschutz-mobility](http://www.tuvsud.com/datenschutz-mobility)

Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch an unseren TÜV SÜD Service-Centern zur Verfügung.



R- GO 7718



Bericht-Nr.: 0DE0REG0IZK004327

iKFZ-Prüfz.: -

Org.Code: 1012

(1) Fz-Id.Nr.: VXEYDBPFCNG000515

(2) Amtl. Kennz.: (D)

(3) Ausstellungsdatum: 06.05.2025 11:28 Uhr

(4) km-Stand: 30462 km

(5) Klasse: Fz.z.Gü.bef. b. 3,5 t

Aufbau: Van

Hersteller: PEUGEOT (F)

Typ: Y

Var./Ver./Ausf.:

Antriebsart: Diesel

Emissionsschl: EURO6;WLTP;AR;PI/CI;N1 II

zGM: 3500 kg

Letzte HU: 04.2024 FSD.HU/Mangel:

Kundenkennzeichen:

Seite 1 von 1

CHARTERFLEET GMBH

Kulmbacher Str. 8

93057 Regensburg

N1

BB

3003

BAM01488

DBPFC / MSL000

0002

36AR

EZ: 01.09.2022

4.28.1/2.0.20

## Begutachtung § 19 (2) / 21 StVZO

### (7) Ergebnis:

ohne festgestellte Mängel

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihr Fahrzeug entspricht zum Zeitpunkt der Begutachtung insoweit den geltenden Vorschriften.

Bitte lassen Sie durch die zuständige Zulassungsbehörde die Betriebserlaubnis für Ihr Fahrzeug erteilen.

(9) Es betreute Sie Herr Bruckmeier

(TÜV SÜD Auto Service GmbH)

### (10) Hinweise:

- Es wurde die Änderung der Sitzplatzzahl überprüft / begutachtet.



Falls nicht anders angegeben, entspricht das Leistungsdatum dem Ausstellungsdatum.

TÜV SÜD Auto Service GmbH, Sitz: Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart HRB 18513, Aufsichtsrat: Dr. Johannes Bußmann (Vors.),

Geschäftsführung: Patrick Fruth (Sprecher), Axel Bischopink, MBA M.A. Stephan Jacoby.

Informationen gem. §2 Abs. 1 DL-InfoV unter [www.tuvsud.com/impressum](http://www.tuvsud.com/impressum).

Wir danken für Ihren Auftrag und wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt. Zu Anregungen und Wünschen rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer 0800 8888822 (gebührenfrei) an oder besuchen uns im Internet unter [www.tuvsud.com/de](http://www.tuvsud.com/de).